

Vermögensschaden-Rechtsschutz

für Unternehmen



ROLAND Sicher im Recht.



IHR PERSÖNLICHES RISIKO

Als Mitglied im Vorstand, Aufsichtsrat oder als GmbH-Geschäftsführerin tragen Sie große Verantwortung für Ihr Unternehmen. Dabei treffen Sie häufig Entscheidungen in heiklen Situationen. Geht dabei einmal etwas schief und Sie verursachen einen Vermögensschaden, haften Sie mit Ihrem Privatvermögen. Dabei steht nicht immer von Anfang an fest, ob Sie wirklich haftbar gemacht werden können. Ganz egal, wie der Fall ausgeht: Sie möchten die Ansprüche natürlich erst einmal abwehren. Und das ist teuer: Die Kosten für Anwälte und das Gerichtsverfahren zahlen Sie selbst.

SCHADENBEISPIEL

Als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens kaufen Sie im Namen der Firma eine neue Software für die Abteilung Rechnungswesen. Als die Software bei Ihnen im Unternehmen installiert wird, stellt sich heraus, dass sie für den gewünschten Zweck nicht geeignet ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungswesens können die Software nicht nutzen. Eine Widerrufsfrist gibt es nicht, weil die Software individuell an Ihr Unternehmen angepasst wurde. Die Gesellschaft wirft Ihnen vor, verantwortlich für diesen Fehlkauf zu sein. Sie erhebt Ansprüche gegen Sie wegen des entstandenen Vermögensschadens. Ihr Privatvermögen ist in Gefahr.

DIESES RISIKO MACHEN WIR KALKULIERBAR!

Wie das geht? Mit unserem neuen Vermögensschaden-Rechtsschutz für Unternehmen. Damit wehren Sie Schadensersatzansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden ab. Das Produkt bietet Ihnen dafür umfangreichen Schutz – gerichtlich und außergerichtlich.

WER IST VERSICHERT?

Versichert sind Sie als Geschäftsführer, Vorstand oder anderes Organmitglied des versicherten Unternehmens. Generalbevollmächtigte und leitende Angestellte sind ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst. Sie sind auch für andere Unternehmen im Rahmen von externen Mandaten tätig? Dann sind auch diese Tätigkeiten mitversichert: Zum Beispiel, wenn Sie Mitglied im Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Beirat eines anderen Unternehmens sind. Der Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie vorübergehend in ein Tochterunternehmen entsendet werden.

WELCHE HIGHLIGHTS BIETET IHNEN DAS PRODUKT?

- **Vorsorgliche Beratung:** Nutzen Sie die Beratung durch einen spezialisierten Anwalt, bevor es zu Ansprüchen gegen Sie kommt.
- **Weltweite Deckung:** Sie genießen weltweiten Versicherungsschutz. Nur Tochterunternehmen und versicherte Personen in den USA und Kanada sind nicht mitversichert.
- **Keine Kündigung im Schadenfall:** Sie haben einen Schaden gemeldet? Wir verzichten auf das Kündigungsrecht im Schadenfall.
- **Abrechnung mit Honorarvereinbarung:** Wir übernehmen die Kosten für Anwälte nach Honorarvereinbarung – gerichtlich und außergerichtlich.